

Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte	Band	Seite	Hildesheim 1984
NNU	53	25 – 33	Verlag August Lax

Siedlungsarchäologie als Querschnittsaufgabe im Institut für Denkmalpflege

Von
Wilhelm Gebers

Mit 2 Abbildungen

Neben der Archäologischen Denkmalpflege in den Bezirken, die jeweils von einem Bezirksarchäologen und mindestens zwei technischen Mitarbeitern betreut wird, und der in der Zentrale in Hannover angesiedelten Inventarisierung der archäologischen Denkmalpflege mit vier bis fünf wissenschaftlichen (die Dezernentin inbegriffen) und fünf technischen Mitarbeitern leistet sich das Institut für Denkmalpflege nach Ansicht einiger von ihrer Arbeit bedrängter und überzeugter Kollegen den Luxus von sogenannten Spezialgebietsarchäologen, deren Zahl nach den ausgewiesenen Spezialgebieten zehn betragen müßte. Zwei dieser Spezialgebiete — nämlich die römische Kaiserzeit und das frühe Mittelalter — werden von Bezirksarchäologen wahrgenommen. Was dies für die Spezialaufgaben bedeutet, muß angesichts der Belastungen in den Außenstellen nicht weiter ausgeführt werden.

Übrig bleiben die drei Spezialgebiete Paläolithikum, Neolithikum, Bronze-/Eisenzeit für die vorgeschichtlichen Abschnitte. Daneben sind in der Mittelalterarchäologie die Bauforschung mit zwei Wissenschaftlern, die Wüstungs-/ Stadtkernforschung sowie die Burgenforschung ausgewiesen. Das Spezialgebiet Siedlungsarchäologie sollte unter günstigen Umständen eine die einzelnen Spezialgebiete übergreifende Aufgabe auch mit Bezug auf eine archäologische Landesaufnahme sein. Letztere erscheint vorerst jedoch nur in Miniaturbesetzung in Form eines Geländetechnikers, der für Landesaufnahmen mit regionalem Bezug eingesetzt wird.

Acht in diesen Querschnittsbereichen tätigen Archäologen stehen zwei bis drei Grabungstechniker zur Verfügung. Dies bedeutet — und damit schließe ich die Beschreibung der personellen Grundlagen ab —, daß für jedes Spezialgebiet maximal $\frac{3}{8}$ Mitarbeiter zur Verfügung stehen. Dies zeigt, daß die meisten Spezialaufgaben bei Zugrundelegung der derzeitigen Personalausstattung als Ein-Mann-Unternehmen verstanden werden müssen.

Diese, in der beschriebenen Form real existierenden Spezialgebiete am Institut für Denkmalpflege erfüllen zugleich Querschnittsaufgaben im Land Niedersachsen. Ih-

nen lassen sich fünf Tätigkeitsbereiche zuordnen, durch die bezirkliche Denkmalpflege in entscheidenden Punkten ergänzt wird mit dem Ziel, vor allem dort denkmalpflegerische Grundlagen zu verbessern und Schwerpunkte zu setzen, wo die bezirkliche Tätigkeit und die Inventarisierung wegen anderer Hauptaufgaben nicht oder nicht in dem Maße wirksam werden können, wie dies im Interesse der Archäologischen Denkmalpflege notwendig ist.

Die denkmalpflegerischen Aufgaben in den Spezialgebieten lassen sich in aller Kürze folgendermaßen zusammenfassen:

1. Ausgrabung und Dokumentation wichtiger, aber nicht erhaltungsfähiger Bau- und Bodendenkmale,
2. Ausarbeitung zeitspezifischer, überregionaler Grundlagen zum gezielten Schutz ausgewählter Bau- und Bodendenkmale nach denkmalpflegerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten,
3. Öffentlichkeitsarbeit,
4. Ausarbeitung denkmalpflegerischer Rahmenplanungen,
5. Gutachterliche Tätigkeit bei Sondermaßnahmen,
6. Aufnahme von Sammlungen.

Ich möchte darauf verzichten, diese Punkte theoretisch weiter zu untergliedern, da das allein aus zeitlichen Gründen im Rahmen dieses Vortrags nicht möglich ist. Zudem scheint es sinnvoller, den oben grob umrissenen Aufgabenkatalog an einem praktischen Beispiel darzulegen, denn Theorie und Alltag sind sicher nicht nur am Institut für Denkmalpflege zwei ungleiche Zustände.

Als Vertreter des Spezialgebietes Siedlungsarchäologie will ich — stellvertretend für die übrigen Querschnittsaufgaben — mit der in diesem Kreis notwendigen Offenheit und Selbstkritik über die Entwicklung im Bereich der Siedlungsarchäologie berichten.

Nach meinem Wechsel von Kiel nach Hannover habe ich zunächst in der Phase der Einarbeitungszeit zusammen mit Herrn Reinhard Maier Redaktionsarbeiten für die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte erledigt. Bedingt durch den Wechsel von Herrn Tempel zum Landkreis Rotenburg (Wümme) mußte ich anschließend — einschließlich der Einarbeitung seines Nachfolgers, Herrn Assendorp — die Vertretung des Bezirksarchäologen in der Außenstelle Lüneburg für die Dauer von etwas mehr als einem Jahr übernehmen. In dieser Zeit war es fast unmöglich, im Spezialgebiet entscheidende Fortschritte zu erzielen. Denn wie einige in diesem Kreis bestätigen werden, läßt die bezirkliche Tätigkeit kaum Zeit — wenn man sie solide wahrnimmt, keine Zeit —, um in einem Spezialgebiet tätig zu werden. Daß sich aus diesen bezirklichen Arbeiten trotzdem ein Projekt im Spezialgebiet Siedlungsarchäologie herauskristallisiert hat, ist sicher kein Zufall.

Es handelt sich um eine Fundstelle auf dem Kronsberg bei Rullstorf, die seit Beginn dieses Jahrhunderts bekannt ist (*Abb. 1*). Seinerzeit wurden in einem Bauernsandstich im Bereich des heutigen Scharnebecker Friedhofs Urnen gefunden, die in das Museum für das Fürstentum Lüneburg gelangten. Etwa Mitte der 70er Jahre wur-

de der Bodenabbau industrialisiert. Der Aufmerksamkeit des Sammlers Christian Krohn ist es zu verdanken, daß den Museen in Lüneburg und Hannover diese Vorgänge 1977 gemeldet und zudem Funde aus angeschnittenen Gruben geborgen und ihre Lage im Gelände dokumentiert wurde. Das Institut für Denkmalpflege erhielt erst 1978 von den Geländeänderungen Kenntnis und unter der Leitung von W.-D. Tempel wurde im Frühjahr 1979 mit den ersten Not- und Rettungsgrabungen an der Sandgrubenkante begonnen. Diese Notgrabungen fanden mit Unterbrechungen bis in den Spätherbst des Jahres 1979 statt.

Die Qualität der bis dahin freigelegten Funde und Befunde sowie die Gefährdung weiterer nicht untersuchter Bereiche der angeschnittenen Siedlung führten 1980 zu einer zweiten Grabungskampagne, die sich über fast neun Monate erstreckte. Der vorläufige Abschluß der Untersuchungen in diesem Sandgrubenabschnitt wurde 1981 erreicht (Abb. 1) (GEBERS u. LÜTH 1984).

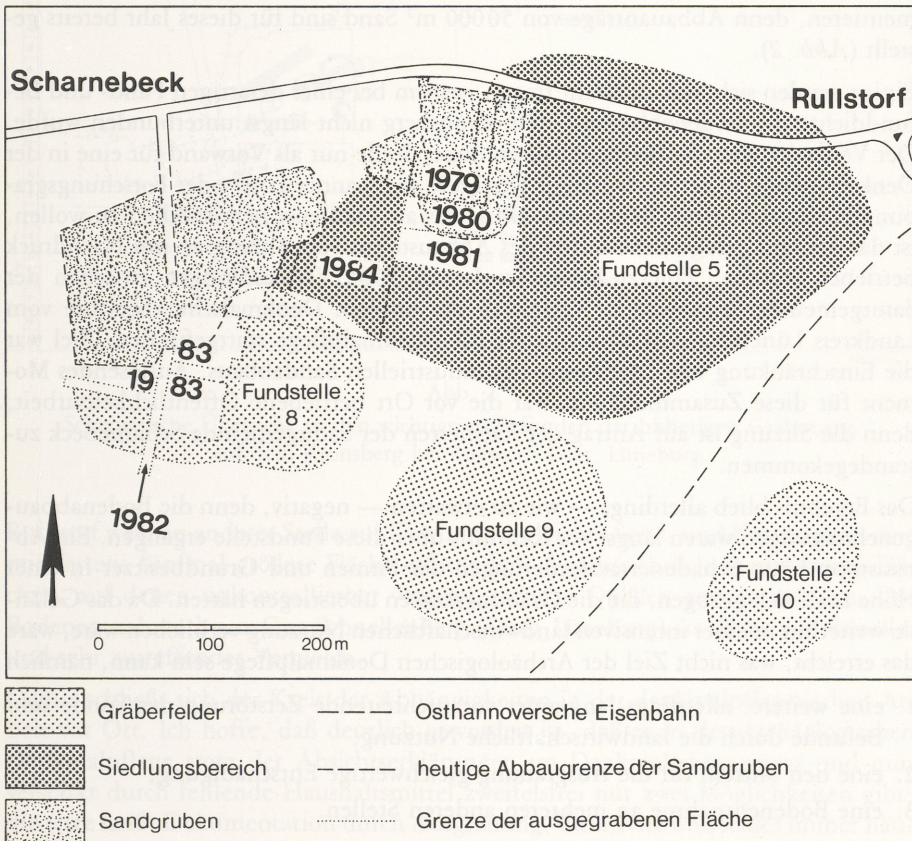


Abb. 1

Übersichtsplan zur Lage der Fundstellen und Grabungsflächen auf dem Kronsberg bei Rullstorf, Ldkr. Lüneburg.

Wider Erwarten mußten bereits 1982 die Ausgrabungen im Bereich einer zweiten Sandgrube aufgenommen werden. Hier hatte sich der Bodenabbau so dicht an einen bekannten jungbronzezeitlichen Urnenfriedhof herangeschoben, daß eine direkte Gefährdung absehbar war. 1982 fanden hier erste Rettungsgrabungen statt. Zugleich wurden Suchschnitte angelegt, um die Ausdehnung dieses Friedhofs zu erfassen. Ferner waren Testschnitte und Bergungsgrabungen im Bereich eines weiteren Urnenfriedhofs der jüngeren vorrömischen Eisenzeit, der beim Pflügen angeschnitten worden war, erforderlich. 1983 konnte fast der gesamte spätbronzezeitliche Friedhof untersucht werden. An seiner Peripherie wurden dabei ein sächsischer Kultplatz mit zahlreichen Pferde- und Hundegräbern sowie Körper- und Brandgräbern derselben Zeit angetroffen. Zum Teil von diesem überlagert kamen wider Erwarten im nördlichen und nordwestlichen Bereich desselben mehrere kaiserzeitliche Lang- und Grubenhäuser zum Vorschein. Hieraus ergibt sich, daß auch 1984 zur Rettung der vom Sandabbau bedrohten Areale umfangreiche Ausgrabungen notwendig sind, um den Anschlußbereich zwischen der Fundstelle 5 und der Fundstelle 8 zu dokumentieren, denn Abbauanträge von 50000 m³ Sand sind für dieses Jahr bereits gestellt (*Abb. 2*).

Einige werden sich nun zu Recht fragen, warum bei einer derartigen Fund- und Befunddichte der Bodenabbau auf dem Kronsberg nicht längst unterbunden wurde. Der Verdacht, daß der Bodenabbau an dieser Stelle nur als Vorwand für eine in der Denkmalpflege leider noch immer geächtete sogenannte Lust- oder Forschungsgrabung genommen wird, liegt nahe. Ohne das als Verdienst herausstellen zu wollen, ist das denkmalpflegerische Mittel des Abbaustopps von Anfang an mit Nachdruck betrieben worden. Zuletzt haben im Januar 1984 Verhandlungen zwischen der Samtgemeinde Scharnebeck, Vertretern der unteren Denkmalschutzbehörde vom Landkreis Lüneburg und dem Institut für Denkmalpflege stattgefunden. Ziel war die Einschränkung bzw. der Stopp des industriellen Sandabbaus. Auslösendes Moment für diese Zusammenkunft war die vor Ort betriebene Öffentlichkeitsarbeit, denn die Sitzung ist auf Antrag der Ratsherren der Samtgemeinde Scharnebeck zustande gekommen.

Das Ergebnis blieb allerdings — wie zu erwarten — negativ, denn die Bodenabbau- genehmigungen waren längst vor Kenntnis über diese Fundstelle ergangen. Ein Abbaustopp hätte Schadenersatzforderungen der Firmen und Grundbesitzer in einer Höhe nach sich gezogen, die die Grabungskosten überstiegen hätten. Da das Gelände weiterhin in einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung verblieben wäre, wäre das erreicht, was nicht Ziel der Archäologischen Denkmalpflege sein kann, nämlich

1. eine weitere, allerdings langsamer voranschreitende Zerstörung der Funde und Befunde durch die landwirtschaftliche Nutzung,
2. eine den Mitteln für die Ausgrabung gleichwertige Entschädigung,
3. eine Bodenentnahme an mehreren anderen Stellen.

Besonders der letzte Gesichtspunkt ist von Bedeutung, da seit einiger Zeit von den Naturschutzbehörden zur Erhaltung des Landschaftsbildes nur Abbautiefen bis 2 m genehmigt werden. Verglichen mit den über 10 m mächtigen Abbauschichten in

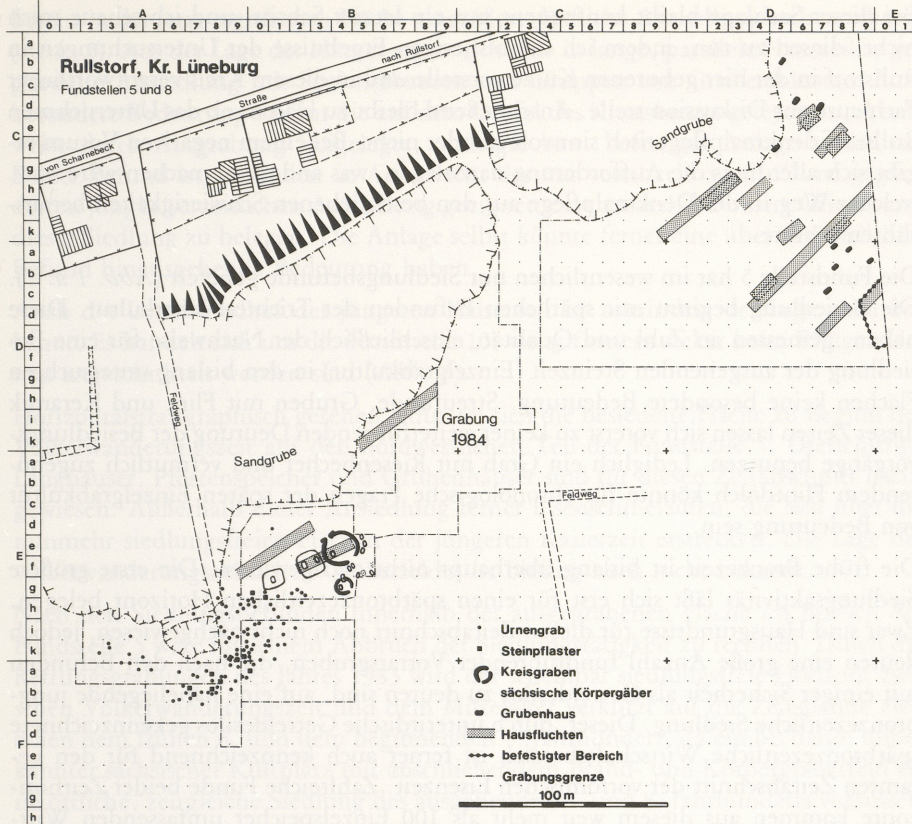


Abb. 2

Schematische Übersicht zu den wichtigsten Befunden der bisherigen Grabungen auf dem Kronsberg bei Rullstorf, Ldkr. Lüneburg.

Rullstorf wäre an anderer Stelle zur Gewinnung gleicher Sand- und Kiesmengen eine mindestens fünfmal größere Fläche erforderlich. Voraussichtlich wieder solche Flächen, auf denen unkontrollierbar vorgeschichtliche Quellen zerstört würden. Die Bodenentnahme beim Gut Schnellenberg (Stadt Lüneburg) ist dafür ein aktueller und sehr zutreffender Vergleich.

Damit schließt sich der Kreis der Abhängigkeiten in der denkmalpflegerischen Arbeit vor Ort. Ich hoffe, daß deutlich geworden ist, daß es in der Archäologischen Denkmalpflege trotz der Absichtserklärungen im Denkmalschutzgesetz und nun verstärkt durch fehlende Haushaltsmittel zweifelsfrei nur zwei Möglichkeiten gibt: die erste heißt Dokumentation durch Ausgrabung, die zweite und leider immer häufigere heißt bewußt die Zerstörung dulden, um wenigstens an einigen Stellen eine gezielte, nach denkmalpflegerischen und wissenschaftlichen Gesichtspunkten vorrangige Dokumentation betreiben zu können.

Bei dieser Sachlage bleibt konsequent nur ein letzter Schritt, und ich scheue mich nicht, diesen zu tun, indem ich die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen in Rullstorf in der hier gebotenen Kürze vorstelle und in diesem Kreis verantwortlicher Fachleute zur Diskussion stelle. Anschließend bleibt zu klären, ob das Unternehmen Rullstorf denkmalpflegerisch sinnvoll ist oder nicht. Bei einem negativen Votum ergibt sich allerdings die Aufforderung darzulegen, was anders zu machen wäre bzw. welcher Weg in der Denkmalpflege aus den beschriebenen Schwierigkeiten herausführen könnte.

Die Fundstelle 5 hat im wesentlichen nur Siedlungsbefunde geliefert (*Abb. 1 u. 2*). Die Besiedlung beginnt mit spärlichen Befunden der Trichterbecherkultur. Diese haben, gemessen an Zahl und Qualität, einschließlich der Nachweise für eine Besiedlung der ausgehenden Steinzeit (Einzelgrabkultur) in den bislang untersuchten Flächen keine besondere Bedeutung. Streufunde, Gruben mit Flint und Keramik dieser Zeiten lassen sich vorerst zu keiner weiterführenden Deutung der Besiedlungsvorgänge benutzen. Lediglich ein Grab mit Riesenbecher und vermutlich zugehörndem Flintdolch könnte für chronologische Fragen der späten Einzelgrabkultur von Bedeutung sein.

Die frühe Bronzezeit ist bislang überhaupt nicht nachgewiesen. Die erste größere Siedlungsaktivität läßt sich erst für einen spätbronzezeitlichen Horizont belegen. Zwar sind Hausgrundrisse für diesen Zeitabschnitt noch nicht nachgewiesen, jedoch deuten eine große Anzahl fundführender Vorratsgruben, die nach den Befunden mit einiger Sicherheit als Getreidesilos zu deuten sind, auf eine naheliegende jungbronzezeitliche Siedlung. Dieser, durch unterirdische Getreidesilos gekennzeichnete spätbronzezeitliche Wirtschaftsbereich ist ferner auch kennzeichnend für den gesamten Zeitabschnitt der vorrömischen Eisenzeit. Zahlreiche Funde beider Zeithorizonte kommen aus diesem weit mehr als 100 Einzelspeicher umfassenden Wirtschaftsbereich.

Für die vorrömische Eisenzeit ist das dreischiffige Langhaus nachgewiesen, daneben zwei gut erhalten große Darr- und Mehrfunktionsöfen, die inmitten des Speichergrubenareals liegen. Diese im Siedlungsbereich der Fundstelle 5 wohl nur peripher angeschnittene jungbronzezeitliche Siedlung kann jedoch nicht sehr groß gewesen sein, denn das nunmehr im Bereich der Fundstelle 8 fast vollständig untersuchte und zugehörnde jungbronzezeitliche Urnengräberfeld hat nicht wesentlich mehr als 120 Gräber umfaßt.

Die Lage des Friedhofs der vorrömischen Eisenzeit ist bekannt, die Aussagen über Zahl der Bestattungen können mangels Ausgrabung bisher nicht entsprechend gewertet werden. Gemessen an der Zahl der Speichersilos scheint jedoch in der vorrömischen Eisenzeit ein Ausbau der Siedlungsfläche stattgefunden zu haben.

Die ältere römische Kaiserzeit ist im ergrabenen Siedlungsabschnitt nur durch Keramikfunde vertreten, verwertbare Befunde sind nicht zu verzeichnen.

Erst die Siedlung der jüngeren römischen Kaiserzeit erstreckt sich über die gesamte Nordhälfte des Kronsberges. Mit zahlreichen dreischiffigen und mehr als 50 m langen Häusern reicht sie über den Bereich der Fundstelle 5 bis zur Fundstelle 8 und ist

bereits in der jetzt ergrabenen Fläche als größere dörfliche Ansiedlung zu bezeichnen (*Abb. 2*). Aus der Lage der Häuser ergibt sich eine in lange, parallele Hauszeilen gegliederte Ansiedlung mit Speicherbauten und Gruppen von Grubenhäusern. Eine besondere Bedeutung scheint die auf dem Gipfel des Kronsberges gelegene und teilweise durch Ausgrabung freigelegte, umhegte bzw. befestigte Anlage zu haben. Dieser Befund ist zumindest in Anbetracht der nur vereinzelt durch Zäune gegliederten jungkaiserzeitlichen Ansiedlung geeignet, eine zusätzliche innere Gliederung dieser Siedlung zu belegen. Die Anlage selbst könnte ferner eine über den örtlichen Befund hinausgehende Bedeutung haben.

Auch der Urnenfriedhof der jüngeren Kaiserzeit ist zumindest der Lage nach bekannt. Es handelt sich um die Fundstelle 10, wo auf einem Acker beim Pflügen Urnen angeschnitten worden sind (*Abb. 1*).

Horizontalstratigraphisch gesehen reduziert sich die besiedelte Fläche zu Beginn der Völkerwanderungszeit auf den nordwestlichen Teil der Fundstelle 5. Dreischiffige Langhäuser, Pfostenspeicher und Grubenhäuser sind für diesen Zeitabschnitt nachgewiesen. Außerhalb dieser Ansiedlung ferner Eisenschmelzöfen, die sich über die nunmehr siedlungsfreien Flächen der jüngeren Kaiserzeit erstrecken. Die Lage des völkerwanderungszeitlichen Gräberfeldes ist bislang noch nicht bekannt.

Nach den Siedlungsbefunden innerhalb der ausgegrabenen Fläche im Bereich der Fundstelle 5 wäre mit einem Abbruch der Siedlungstätigkeit zu rechnen. Durch die Rettungsgrabungen des Jahres 1983 wird der scheinbar siedlungsfreie Horizont zwischen Völkerwanderungszeit und dem Mittelalter verkürzt auf die Zeitspanne zwischen dem frühen 6. und dem beginnenden 7. Jahrhundert, da ein bis dahin unbekannter sächsischer Kultplatz mit anschließendem Brand- und Körpergräberfeld eine örtliche, zeitgleiche Siedlung des ausgehenden 7. und 8. Jahrhunderts voraussetzen.

Aus diesem Überblick ergibt sich zweifelsfrei eine Platzkontinuität der Besiedlung von der späten Bronzezeit bis zur Völkerwanderungszeit, vermutlich sogar darüber hinaus bis in das frühe Mittelalter. Der bislang recht seltene Glücksfall, für diesen gesamten Zeitabschnitt zwei voneinander unabhängige Quellengattungen, nämlich die Siedlungen im Verband mit den zugehörigen Gräberfeldern, zu analysieren, dürfte allein schon aus methodischen Gründen interessante und weiterführende Ergebnisse zur genetischen Entwicklung dieser Ansiedlung mit sich bringen.

Unabhängig davon sind bereits jetzt interessante Zusammenhänge zu erkennen. So zeigt die Gliederung des jungbronzezeitlichen Urnenfriedhofes eine innere, auf Steinpflaster mit Steinstelen bezogene Ordnung, woraus erklärt werden könnte, warum horizontalstratigraphische Methoden für jungbronzezeitliche Gräberfelder bislang keine befriedigenden Ergebnisse brachten.

Die Befunde im Bereich des sächsischen Friedhofs zeigen zweifelsfrei, daß die Pferdeggräber nicht als Beigabe für bestimmte Tote gedeutet werden können. Vielmehr sieht es so aus, daß Pferde und Hunde in eigenen, aufwendig gebauten und umhegten Anlagen bestattet sind, daher als nur mittelbar auf das Gräberfeld bezogene Tieropfer gedeutet werden können. Ausgehend von den Darstellungen Wodans auf

den Brakteaten und seiner Funktion als Gott der Toten sind in den Pferde- und Hundegräbern im wesentlichen wohl Wodansopfer zu sehen. Zumindest deuten sich Interpretationsmöglichkeiten an, die mangels entsprechender Befunde bislang nicht erwogen werden konnten.

Nun sei dahingestellt, ob man denkmalpflegerische Untersuchungen, wie sie in Rullstorf durchgeführt wurden, fortsetzt oder ob man sich auf die Breitendenkmalpflege bezirklichen Zuschnitts konzentriert. Diese wird ohne Vernachlässigung wichtiger Aufgaben in diesem Bereich stets auf kleine Notbergungen sowie Test- und Rettungsgrabungen beschränkt bleiben.

Meine Meinung dazu ist, daß die Archäologische Denkmalpflege in Niedersachsen neben einer funktionierenden, in den Bezirken angesiedelten und personell besser als heute ausgebauten Breitendenkmalpflege zusätzliche Spezialgebiete fördern sollte. Einschränkend würde ich in diesem Fall — angepaßt an die denkmalpflegerische Realität — von Projekt-Archäologen in Spezialgebieten sprechen, denn mehr als einzelne Projekte fachgerecht abzuschließen, ist bei der gegebenen Personal- und Mittelausstattung ohnehin nicht möglich.

Kommen wir zum Schluß auf die in der Aufgabenliste genannten Punkte 2 bis 6 zurück, so läßt sich hierzu folgendes feststellen:

Punkt 2 — nämlich die Ausarbeitung zeitspezifischer, überregionaler Grundlagen zum gezielten Schutz ausgewählter Bau- und Bodendenkmale ist aus Zeitgründen bislang nicht in Angriff genommen worden.

Punkt 3 — Öffentlichkeitsarbeit wurde im Rahmen von Vorträgen in Hannover, Hamburg und Lüneburg, Veranstaltungen mit der Volkshochschule Hannover sowie durch zahlreiche Grabungsführungen mit jährlich insgesamt mehr als 1000 Personen durchgeführt. Auch die Wanderausstellung mit Begleitkatalog, die für die Archäologische Denkmalpflege ab 1985 geplant ist, geht voll zu Lasten der Spezialgebiete. Die Schriftenleiterätigkeit für die archäologischen Publikationen des Instituts für Denkmalpflege und der Archäologischen Kommission für Niedersachsen wird ebenfalls von einem Vertreter der Spezialbereiche erledigt.

Punkt 4 — die Ausarbeitung denkmalpflegerischer Rahmenplanungen in Zusammenarbeit mit den Bezirksarchäologen und der Niedersächsischen Denkmalkartei ist mangels Zeit und Koordinierung bislang leider nicht zustande gekommen.

Punkt 5 — die gutachterliche Tätigkeit bei Sondermaßnahmen ist auf einzelne Projekte beschränkt geblieben.

Punkt 6 — die Aufnahme von Sammlungen ist nur in Einzelfällen, zudem unsystematisch für Einzelobjekte erfolgt.

Fassen wir diese Ergebnisse zusammen, so lassen sich aus Sicht der Mitarbeiter in den Spezialgebieten folgende Befunde festhalten:

1. Die Arbeitsüberlastung in den Bezirken ist offensichtlich. Ohne Personalausstattung lassen sich bezirkliche Aufgaben sicher nicht ohne Abstriche und Substanzverluste durchführen.

2. Die Überlastung in den Bezirken darf nicht Auslöser dafür sein, die Spezialgebiete aufzugeben. Ich denke, daß allen Anwesenden bewußt ist, daß ein nur auf die Breitendenkmalpflege ausgerichtetes Vorgehen des Instituts lediglich die verbesserte Verwaltung einer wissenschaftlich und denkmalpflegerisch unergiebigem Ausrichtung mit sich bringen würde. Angesichts der fortschreitenden Zerstörungen scheint es wichtiger, die bedeutendsten, nicht erhaltungsfähigen Bodenkunden systematisch zu untersuchen, als die Arbeitskraft allein auf die Dokumentation des Zerstörungsvorganges zu verschwenden.
3. Die Entlastung der Denkmalpflege durch Schwerpunktprojekte, die von Dritten, vor allem von den Forschungseinrichtungen und den Universitäten durchgeführt werden könnten, ist aufgrund der Entwicklung in Lehre und Forschung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Lediglich das Institut für Marschen- und Wurtenforschung erfüllt in einem Teilgebiet Niedersachsens diese Aufgaben.
4. Es dürfte deutlich geworden sein, daß in den Spezialgebieten keine Forschungsgrabungen sondern ganz normale und reguläre denkmalpflegerische Rettungsgrabungen durchgeführt wurden und auch zukünftig durchgeführt werden. Der einzige Unterschied besteht in der Größe der Objekte und daran ausgerichtet, im planmäßigen und gezielten Vorgehen vor Ort. Forschungsergebnisse werden erst mittelfristig aus diesem Bereich zu erwarten sein. Dies allerdings auch nur dann, wenn es gelingt, neben dem täglichen Geschäft, der Verwaltungsarbeit und vielen anderen Arbeitsbelastungen, die sich zwischenzeitlich für die Kollegen in den Spezialgebieten ergeben haben, eine solide Fund- und Befundvorlage zu erreichen. Erst in einem zweiten Schritt wird die wissenschaftliche Auswertung der Grabungsergebnisse erledigt werden können.

Um dies in einer vertretbaren Zeit zu erreichen, scheint unter den gegebenen Bedingungen die Abgabe eines großen Teiles der Fund- und Befundauswertungen an Fachstudenten ein Ausweg zu sein, durch den auch die Universitäten stärker als bisher in ein denkmalpflegerisches Konzept eingebunden werden könnten. In diesem Zusammenhang möchte ich hervorheben, daß das in Rullstorf Erreichte nur durch Mithilfe von Fachstudenten möglich war.

Nur wenn diese nicht weiterhin von der Denkmalpflege benutzt sondern in ein sinnvolles Konzept eingebunden werden, wird es möglich sein, denkmalpflegerischen und wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wilhelm Gebers
 Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
 — Institut für Denkmalpflege —
 Scharnhorststraße 1
 3000 Hannover 1